



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Kataster- und Vermessungsamt eine Stelle als **Messgehilfe im vermessungstechnischen Außendienst** (m/w/i/t) zunächst für die Dauer von 2 Jahren neu zu besetzen. Bei Eignung besteht nach Ablauf der Befristung die Möglichkeit der dauerhaften Weiterbeschäftigung.

Qualifikationsanforderung:	erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
Vergütung:	Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
Wöchentliche Arbeitszeit:	40 Stunden
Arbeitsort:	Schwedt/Oder
<u>Aufgaben:</u> Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit bei Vermessungs- und Absteckarbeiten im Außendienst• Mitarbeit beim Einbringen und Suchen von Grenz- und Vermessungszeichen sowie den hierzu erforderlichen Grabarbeiten im Außendienst• Führen und Pflegen eines Dienstkraftfahrzeugs• Bedienung von Hightech-Messgeräten zur Winkel- und Streckenmessung• Wartung sowie Pflege der Geräte und Fahrzeuge	
<u>Persönliche/Sonstige Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none">• volle körperliche Leistungsfähigkeit, um die im Außendienst gestellten Anforderungen erfüllen zu können (ganztägiger Außendienst)• Besitz PKW-Führerschein• präzise/genauere Arbeitsweise	

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 02.06.2019 an den

Landkreis Uckermark
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.